

40 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025

Frage Nr.: 3337 Airbnb-Unterkünfte

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU -

Laut "Airbnb Market Statistics&Data" wurde von Februar 2024 bis Januar 2025 für 1 088 angebotene Unterkünfte in Frankfurt im Durchschnitt ein Umsatz von je 17 000 € erwirtschaftet. "A typical short-term rental listing in Frankfurt is booked for 219 nights a year with a median occupancy rate of 60%" Erlaubt sind in Frankfurt 8 Wochen, also 56 Tage pro Jahr pro Unterkunft. Zudem heißt es in dieser Statistik "the local government is not strictly enforcing the short-term rental-related regulations".

Vor Hintergrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Frankfurt frage ich den Magistrat

Wann war die letzte Prüfung der Bauaufsichtsbehörde und zu welchem Ergebnis kam sie bzgl. der Anzahl der vermieteten Tage pro Airbnb-Unterkunft?

Antwort:

Der Magistrat überprüft täglich die Anzeigen auf Airbnb, um ungenehmigte Ferienwohnungen zu identifizieren.

Seit dem Inkrafttreten der Ferienwohnungssatzung im März 2018 konnten bis Ende 2024 insgesamt 1 141 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 51 843 m² wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugeführt werden. Bei festgestellten Verstößen wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt 2 100 000 Euro festgesetzt.

Die in der Frage zitierte Statistik enthält alle auf Airbnb angebotenen Unterkünfte, d.h. auch genehmigte Hotelbetriebe. Da es sich hierbei jedoch nicht um genehmigten Wohnraum handelt, sondern um genehmigte Hotels, finden die Regelungen der Ferienwohnungssatzung hierauf keine Anwendung. In der Statistik sind zudem auch die Vermietungen eines einzelnen Zimmers innerhalb einer Wohnung enthalten. Für diese Art der Vermietung besteht gemäß Ferienwohnungssatzung keine Begrenzung auf acht Wochen pro Kalenderjahr.